

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität für angewandte Kunst Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J betreffend Verwendung von Studienassistent_innen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1.a.

Gem. § 30 (1) KV der Universitäten können Studentische MitarbeiterInnen zu wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeiten, Betreuung von Studierenden, Verwaltungstätigkeiten und zur Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen herangezogen werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien folgt dem Wortlaut des genannten Kollektivvertrages.

2.

a. An der Universität für angewandte Kunst Wien werden Studentische MitarbeiterInnen zu folgenden Tätigkeiten herangezogen: Mitwirkung und Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und/oder wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Arbeiten, ohne Unterschied in den Studienrichtungen.

b. Kein Einsatz im Rahmen von (reinen) Verwaltungstätigkeiten

c. Studentische MitarbeiterInnen werden nicht rein für wissenschaftliche Arbeiten herangezogen, sondern wirken vielmehr unterstützend mit.

d. nicht zutreffend

3-

Kein Vorliegen unterschiedlicher Modalitäten.

4-

Studentische MitarbeiterInnen derzeit an der Universität für angewandte Kunst Wien: 87 Köpfe

5-

Verdienst an der Universität für angewandte Kunst Wien:

- a. im Durchschnitt: € 209,72
- b. mindestens: € 51,50 (1 Wochenstunde)
- c. höchstens: € 592,30 (11, 5 Wochenstunden)

Es darf angemerkt werden, dass die Entlohnung gem. § 49 (5) KV der Universitäten erfolgt.

- d. Gesamtbudget für das laufende Studienjahr 2019/2020: 177.111,60 brutto (Der Betrag ist exklusive Lohnnebenkosten zu verstehen)

Universität für angewandte Kunst Wien
Personalabteilung
Vordere Zollamtsstraße 7, 1030 Wien
T +43 1 711 33 DW 2081 – 2088, Fax DW 2087
personalabteilung@uni-ak.ac.at
dieangewandte.at



08. NOV. 2019

